

Gesetz über den Fonds Zukunft St.Gallen

Antrag vom 3. Mai 2004

Tinner-Azmoos

Rückkommen auf Art. 1bis.

Antrag für den Fall, dass der Kantonsrat Rückkommen beschliesst:

Art. 1bis Bst. e (neu):

die Vorfinanzierung von Eisenbahnprojekten.

Begründung:

Wichtige Projekte im Rahmen des Anschlusses an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz, wie der Ausbau der Rheintallinie wurden in die zweite Projektphase, d.h. auf die Zeit nach 2010 verschoben. Es sind aber auch Verbesserungen (höhere Geschwindigkeit) bei der Verbindung St.Gallen–Zürich und im Raum Uznach–Schmerikon notwendig. Damit Standortvorteile geschaffen werden können, soll es dem Kanton St.Gallen möglich sein, Bundesprojekte vorzufinanzieren. Standortfaktoren wie günstige Landflächen, tiefe Mieten und konkurrenzfähige Löhne können nur bei einer guten Verkehrserschliessung ausgespielt werden.

Projekte wie der Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz sind aufgrund der NEAT-Löcher gefährdet. Im Jahr 1986 wurde das Projekt Bahn 2000 mit Kapazitätssteigerungen und einer höheren Geschwindigkeit durch Doppelspurabschnitte und Streckenausbauten auf der Rheintallinie in Aussicht gestellt. Im Jahr 1996, zehn Jahre später, wurde der Ausbau der Rheintallinie zurückgestellt. Auch nach der Vernehmlassungsbotschaft aus dem Jahr 2003 zum Hochgeschwindigkeitsnetz soll der Ausbau der Rheintallinie auf die zweite Projektphase verschoben werden.

Begründet wird dieser Entscheid mit einer ungenügenden Baureife. Aufgrund der NEAT-Löcher ist die zweite Phase bereits heute klinisch tot. Es kann doch nicht angehen, dass die Ostschweiz und insbesondere das Rheintal immer wieder mit der Begründung von Sparmassnahmen ihrer jahrzehntelangen Forderungen beraubt werden.